

position

Änderung der Praxis der Lieferaufbindung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

7. Oktober 2024

Worum geht es?

Das Prinzip der Lieferaufbindung (Auszahlung von Mitteln in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ohne diese an Bedingungen, wie Waren oder Dienstleistungen aus dem Geberland beziehen zu sind, zu knüpfen) soll die Wirksamkeit und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit stärken. Angesichts des wachsenden Bedarfs an einer Diversifizierung der Lieferketten, der Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zum "globalen Süden" und einer stärkeren deutschen Außenwirtschaftsförderung sowie einer zunehmenden Systemkonkurrenz muss jedoch hinterfragt werden, ob die im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) getroffenen Lieferaufbindungsvereinbarungen – und damit die deutsche Vergabepaxis - den entwicklungspolitischen Zielen Deutschlands sowie der OECD-Länder tatsächlich noch gerecht werden und zeitgemäß sind.

Wer ist betroffen?

Die gesamte finanzielle Zusammenarbeit (FZ) der Bundesregierung – administriert durch die KfW Entwicklungsbank (KfW - bei der Auftragsvergabe des jeweiligen Partners im Rahmen der Durchführung von Projekten der EZ).

Wie ist der Sachstand?

Zu den Verpflichtungen in der EZ im Sinne der internationalen Konferenzen zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit von Paris (2005), Accra (2008) und Busan (2011) gehört auch das Prinzip der Lieferaufbindung für Entwicklungsleistungen. Konsens aller Geber im Entwicklungsausschuss der OECD (OECD-DAC) ist die im Januar 2019 aktualisierte Empfehlung zur Lieferaufbindung („Revised DAC Recommendation on untying ODA“, [www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DCD-DAC\(2018\)12-REV2.en.pdf](http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DCD-DAC(2018)12-REV2.en.pdf)).

Angabegemäß bringt sich die Bundesregierung in die aktuelle Debatte zur Reform der OECD-DAC-Empfehlungen zur Lieferaufbindung ein und gestaltet die international vereinbarten Kriterien des OECD-DAC mit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt diese Empfehlung in allen Partnerländern der bilateralen Zusammenarbeit um und meldet jährliche Zahlen zu verbliebenen Leistungsanteilen mit Lieferbindung an die OECD. Dabei gilt, dass jeder Auftragsvergabe für Lieferungen und

Leistungen immer eine öffentliche Ausschreibung des Partnerlandes nach internationalen Qualitätsstandards vorausgeht und die Empfehlungen der OECD zur Lieferaufbindung von ODA-Mitteln eingehalten werden. Dabei treten die Bundesregierung und die von ihr für FZ beauftragte KfW weder als ausschreibende Stelle noch als Vertragspartner der Unternehmen auf.

Unsere Position

Der BGA erwartet, dass die Bundesregierung im Sinne der Zeitenwende Ihre bisherige Haltung und Praxis massiv überarbeitet, gar korrigiert und dafür Sorge trägt, dass sich das Prinzip der Lieferaufbindung stärker zu einem Prinzip der Lieferbindung hin entwickelt. So steigt der Wettbewerbsdruck auf den Weltmärkten immer weiter und wird der individuelle Erfolg zunehmend durch attraktive und maßgeschneiderte Finanzierungsangebote entschieden. Eine geschickte Kombination aus EZ und Außenwirtschaftsförderung wird helfen, mehr konkrete Finanzierungsangebote und Risikoabsicherungen für Geschäfte der deutschen Wirtschaft im globalen Süden zu schaffen. Es ist Zeit zu handeln, damit deutsche Unternehmen gegenüber ihren Wettbewerbern aus China, Japan, Südkorea, den USA und auch Frankreich, die schon seit geraumer Zeit Lieferbindung betreiben, nicht länger benachteiligt sind.

Was fordern wir?

Es ist richtig, dass sich die Bundesregierung intensiv in die Debatten auf OECD-Ebene zur weiteren Gestaltung und Interpretation der Lieferaufbindung einbringt. Tenor und Ausrichtung sowie die Haltung der Bundesregierung müssen sich aber angesichts der rasant ändernden geoökonomischen sowie geopolitischen Verhältnisse massiv ändern, um den Impact der FZ auf die deutsche Wirtschaft deutlich zu erhöhen. So wurden in der Vergangenheit doch erhebliche Summen (2020: 1,033 Mrd. EUR, 2021: 1,621 Mrd. EUR, davon 60-70 % aus Haushaltsmitteln des Bundes) aufgewendet, die nur zum Teil (2020: 17%, 2021: 19%) deutschen Auftragnehmern zugutekamen.* Gleichzeitig ist die deutsche EZ viel stärker als bisher strategisch zu sehen und sind Projekte dahingehend aufzusetzen und zu evaluieren, um entsprechende Schlussfolgerungen treffen zu können.

Unsere Forderungen im Detail:

1. Stärkere thematische sowie geografische Konzentration der Aktivitäten der EZ, ausgerichtet an einer übergeordneten, strategischen Ausrichtung mit klarer ressortübergreifender Gesamtvision im Sinne der geoökonomischen und geopolitischen Interessen Deutschlands.
2. Stärkere Einbeziehung der deutschen Wirtschaft in Strategie, Ausrichtung, Planung und Vergabe in der EZ durch smarte Verknüpfung der deutschen Außenwirtschaftsförderung mit der EZ.
3. Entwicklung konkreter, unbürokratischer Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen in der EZ zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in Vergabeverfahren.

*) vgl. Antwort der Bundesregierung vom 27.6.2023, Drucksache 20/7485

4. Abbau von Bürokratie und Koordinierungsaufwand in der Zusammenarbeit EZ-Privatwirtschaft durch eine Revision des Zuwendungsrechts.
5. Überarbeitung des OECD-Konsensus sowie stärkere Kontrolle und Evaluation, wer EZ-Gelder bekommt bzw. wohin sie gehen, mit dem Ziel der Vermeidung des Mittelabflusses von ODA-Mitteln an systemische Wettbewerber. Zugleich Formulierung klarer Projektvorgaben mit Blick auf Qualität und Nachhaltigkeit, um preiswerte, qualitativ und zumeist ökologisch minderwertige Angebote von vornherein ausschließen zu können.
6. Setzen von mehr Impulsen für dynamische und innovative Wirtschaftsbeziehungen in Partnerschaften mit Schwellen- und Entwicklungsländern.
7. Stärkere Nutzung der Global Gateway Initiative der EU. Es liegt im wirtschaftlichen und politischen Eigeninteresse Deutschlands und der EU, Entwicklungsländern attraktive Angebote für den Ausbau von Infrastruktur und die Bewältigung des Klimawandels nach europäischen Standards und Werten zu machen. Dazu reicht es nicht, Global Gateway als Garantinstrument vorzuhalten. Notwendig ist die Bereitschaft, dass sich die EU sich an der Finanzierung von Infrastrukturprojekten im globalen Süden beteiligt.

Der **Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)** vertritt die Interessen der Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie der B2B-Dienstleistungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er setzt sich ein für Weltoffenheit, freien Wettbewerb in einer liberalen, marktwirtschaftlichen Ordnung und verantwortungsvolles Unternehmertum.

Der BGA ist Ansprechpartner für die Politik und informiert die Öffentlichkeit. Dabei fokussiert sich der BGA darauf, wettbewerbsfähige Standortbedingungen zu schaffen: für eine moderne Arbeits- und Sozialpolitik, eine leistungsfähige Infrastruktur, ein leistungsgerechtes Steuersystem, praxistaugliche Regelungen und eine konsequente Deregulierung. Als B2B-Spitzenverband ist der BGA die durchsetzungsstarke Stimme und Plattform für Handel und Dienstleistungen. Für seine Mitglieder gestaltet er aktiv die Zukunft der Unternehmen in Politik und Wirtschaft mit.

*) vgl. Antwort der Bundesregierung vom 27.6.2023, Drucksache 20/7485